

Radikal an Barbara Duden behutsam in die Geschichte ausschweifender Untersuchung ist, daß sie das, was sie in ihrem Text „Körpergeschichte“ nennt, so unerbittlich parteilich betreibt. Sie zeigt, daß eine Geschichte „des Körpers“, je genauer sie geschrieben wird, sich als Geschichte eines Ortes der Selbstbefragung und zugleich eines Ortes der Austragung von *Machtfragen* entpuppt. Weibliche Körper – das sind Orte der Politik. Und die Mittel, die unsere Wahrnehmung dominieren, haben uns tatsächlich das Körperschema eines imperialen Lebensbegriffs nicht nur in die Köpfe getrieben, sondern längst schon unter unsere Haut.

Petra Gehring

## Landesantidiskriminierungsgesetzentwurf der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen

Anders als das Frauenfördergesetz der SPD in Nordrhein-Westfalen, dessen Verfassungsmäßigkeit vom OVG Münster angezweifelt wird (siehe auch STREIT 1990, S. 178), ist dieser Gesetzentwurf ein ernstzunehmender Schritt, um die unmittelbaren wie mittelbaren Diskriminierungen von Frauen abzubauen.

Sehr detailliert und umfangreich ist hier für Frauen im öffentlichen Dienst ein effektives Instrumentarium geschaffen worden, um gleiche Rechte durchzusetzen.

Kurz zusammengefaßt enthält der Entwurf ein umfangreiches Diskriminierungsverbot, die schon obligatorische Verpflichtung zu Frauenförderplänen und -berichten, weitgehende Beteiligungsrechte für Frauenbeauftragte, Vorschriften für die Besetzung von Ausbildungsstellen und Ausbildungsplätzen – eine Geltung für den Hochschulbereich ist auch vorgesehen – sowie Regelungen zur Teilzeitarbeit. Alle Einrichtungen des öffentlichen Rechts werden verpflichtet, Frauen vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen, wobei der Schmerzensgeldanspruch einer betroffenen Frau gem. § 28 Abs. 1 d. E. gegenüber dem Belästiger und dem Dienstherrn besteht, und zwar mindestens in Höhe von sechs Monatsgehältern des Belästigers.

Der Gesetzentwurf ist erhältlich über DIE GRÜNEN im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, oder gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, Postfach 1143, 4000 Düsseldorf 1.

Mitgeteilt von Heike Dieball, Bremen

## Hinweis

zu Streit 1/92, S. 25 ff.

### „Mit dem Berliner LADG gegen Männerförderung“

Die Beamtin des Bezirksamtes in Berlin-Neukölln, die durch die einstweilige Anordnung erreicht hat, daß die Beförderung des männlichen Kollegen gestoppt wurde, hat nun die Stelle bekommen und ist anstelle dieses Kollegen befördert worden. Inzwischen hat eine zweite Frau im Wege der einstweiligen Anordnung die Bevorzugung eines männlichen Kollegen bei der Beförderung erreicht.

Alexandra Goy, Rechtsanwältin u. Notarin

## bonnbonn

### Gesetze und Gesetzentwürfe

– Einstimmig hat sich der Bundestag am 19.3.1992 für einen *verbesserten Kündigungsschutz für Schwangere* ausgesprochen. Er verabschiedete einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (12/1609), wonach Kündigungen an Schwangere auch dann unwirksam sein sollen, wenn die Schwangere es unverschuldet versäumt hat, innerhalb der 2-Wochenfrist ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft zu informieren. Die Kündigung soll unwirksam sein, wenn sie dies unverzüglich nachholt.

– Der Bundesrat hat am 14.2.1991 in einem Gesetzentwurf (12/2046) vorgeschlagen, den Tatbestand des *Menschenhandels* im Strafgesetzbuch zu erweitern, womit insbesondere ausländische Frauen vor sexueller Ausbeutung strafrechtlich geschützt werden sollen. Statt des „Anwerbens“ zur Ausübung der Prostitution soll sich in Zukunft auch schon derjenige strafbar machen, der auf das Opfer „einwirkt“. Bisher mußte gewerbsmäßiges Handeln vorliegen, in Zukunft soll ein solches Handeln schon wegen eines Vermögensvorteils strafbar sein. Nach der ersten Lesung wurde der Entwurf zur Beratung an den Rechtsausschuß überwiesen.\*

– Der Bundesrat hat in einem Gesetzentwurf (12/2167) vorgeschlagen, die Straftatbestände der *Vergewaltigung, des Beischlafs zwischen Verwandten und der Verführung* auch auf Fälle des analen und oralen Geschlechtsverkehrs auszuweiten. Dadurch soll der Straftatbestand auch auf Männer als Tatopfer ausgedehnt werden. Weiterhin verlangt der Bundesrat die Strafbarkeit der *Vergewaltigung in der Ehe*.

### Anfragen, Antworten und Anträge

– In einer Kleinen Anfrage (12/2137) interessiert sich die SPD-Fraktion für die Erkenntnisse der Bundesregierung über das Ausmaß vor allem der *Kin-*

\* dazu Beitrag in diesem Heft, S.8